



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany
PARALYMPIC COMMITTEE GERMANY BEHINDERTENSPORTVERBAND
GERMANY e.V.

Klassifizierungsordnung **Sportschießen**

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Abteilung Sportschießen

Stand 26. Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Allgemeiner Teil.....	3
1. Allgemeines	3
2. Grundlagen	3
3. Grundsätze	3
II. Verfahren der Klassifizierung.....	4
1. Klassifizierung im Bereich Sportschießen für Sportler mit Behinderungen	4
2. Zuständigkeit.....	4
3. Klassifizierungsbeauftragter	4
4. Organisation der Klassifizierung.....	4
5. Ort und Zeitpunkt der Klassifizierung	4
6. Räumlichkeiten der Klassifizierung.....	5
7. Unterlagen zur Klassifizierung.....	5
8. Ablauf der Klassifizierung.....	6
9. Fristen der Klassifizierung.....	6
10. Einsprüche hinsichtlich der Klassifizierung.....	7
10.1. Einspruch gegen das Klassifizierungsergebnis	7
11. Dokumentation.....	7
12. Kosten der Klassifizierung.....	8
III. Klasseneinteilung	8
13. Startklassen (SH-Klasse Pistole/Gewehr)	8
14. Minimalbehinderung.....	9
15. Allgemeine Behinderung (AB-Klasse).....	10
16. Sehbehinderte (SH3-Klasse).....	10
IV. Inkrafttreten.....	10

Generelle Anmerkungen

1. Soweit in diesem Dokument die männliche Form verwendet wird, gilt dies selbstverständlich auch für alle weiblichen Sportler, bzw. in der weiblichen Form.
2. Sofern in diesem Dokument von funktionellen Behinderungen gesprochen wird, sind immer funktionelle Behinderungen im Sinne des Schießsports gemeint.
3. Dieses Dokument beschreibt nur die Klassifizierung. Startberechtigungen, zugelassene Hilfsmittel o. ä. werden in der Sportordnung beschrieben.

I. Allgemeiner Teil

Allgemeines

1. Ein zentrales Merkmal des Behindertensports ist die Anpassung der Regeln des Sports an die **funktionellen Fähigkeiten** der Sportler mit verschiedenen Arten und Graden der Behinderung. Ein fairer und sinnvoller Leistungsvergleich im Behindertensport ist in der Regel nur durch die Anwendung von sportartspezifischen Startklassen-Systemen möglich.
2. Die jeweilige Startklasse reflektiert die behinderungsbedingte funktionelle Leistungsfähigkeit der Sportler in der jeweiligen Sportart. Ziel der Klassifizierung ist es, ein größtmögliches Spektrum von Behinderungsarten innerhalb einer in Bezug auf die sportartspezifische Leistungsfähigkeit der Sportler homogenen Startklasse zusammenzufassen. Trainingszustand und Talent für die jeweilige Sportart dürfen keinen Einfluss auf die Einteilung in eine Startklasse haben.
3. Der Vorgang der Klassifizierung endet in einer Einteilung, die die Zugehörigkeit des Sportlers zu einer Startklasse in dem jeweiligen, sportartspezifischen Klassifizierungssystem festlegt. Alle Beteiligten sind gehalten, dabei die Grundsätze der Ethik zu befolgen.

Grundlagen

1. Die Klassifizierungs-Systeme beruhen auf den entsprechenden Regeln und Ordnungen des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC), welches für diese Sportart zuständig ist.
2. Grundlage der jeweiligen sportartspezifischen funktionellen Klassifizierungen sind die Regeln der Abteilung Sportschiessen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) / Deutschen Rollstuhlsportverbandes (DRS) sowie der assoziierten Mitglieder.
3. Erstellung und Aktualisierung der sportart- und behindertenspezifischen Klassifizierungsregeln ist auf nationaler Ebene verantwortliche Aufgabe der Abteilung Sportschiessen im DBS.
4. Für eine Klassifizierung ist eine Mitgliedschaft im Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) / Deutschen Rollstuhlsportverbandes (DRS) sowie der assoziierten Mitglieder verpflichtend.

Grundsätze

1. Die vorliegende Klassifizierungsordnung gilt für die Klassifizierung aller Sportler, die an Wettkämpfen des DBS/DSB sowie deren jeweiligen Qualifikationen teilnehmen. Sie gilt ebenfalls für die Klassifizierung von Sportlern, die zu internationalen Veranstaltungen nominiert werden.
2. Die Zuständigkeit für die Durchführung, Überprüfung und Dokumentation der Klassifizierung liegt bei der Abteilung Sportschiessen und assoziierten Mitgliedern im DBS.

II. Verfahren der Klassifizierung

1. Klassifizierung im Bereich Sportschießen für Sportler mit Behinderungen

1. Klassifizierungsgrundlage sind die internationalen Klassifizierungsregeln des IPC. Die Wettkampfklassen im DBS orientieren sich an diesen Regeln.
2. Liegt für Sportler bereits eine zeitlich nicht befristete Klassifizierung durch das IPC vor, ist keine weitere nationale Klassifizierung erforderlich.

2. Zuständigkeit

1. Zuständig für die Klassifizierung sind die von der Abteilung Sportschiessen des DBS/NPC bestätigten Klassifizierer (s. Anhang, bzw. offizielle Homepage: www.dbs-sportschiessen.de)

3. Klassifizierungsbeauftragter

1. Die Abteilung Sportschiessen ernennt einen Klassifizierungsbeauftragten, der als Ansprechpartner und Organisator fungiert. (klassifizierer@dbs-sportschiessen.de)
2. Die Abteilung Sportschiessen veröffentlicht die Liste der möglichen Klassifizierungstermine, bzw. aktualisiert jährlich die Liste der zugelassenen Klassifizierer. Diese Listen werden auf der Homepage der Abteilung veröffentlicht. (www.dbs-sportschiessen.de)

4. Organisation der Klassifizierung

Der einzelne Athlet informiert sich über Möglichkeit, Örtlichkeit, Ablauf, und Terminvergabe der Klassifizierung auf der Homepage (www.dbs-sportschiessen.de). Weiterhin informieren sich die Athleten bei ihrem zuständigen DSB Landesverband über Klassifizierungsmöglichkeiten.

5. Ort und Zeitpunkt der Klassifizierung

1. Nationale Klassifizierungen können auf folgenden Wettkämpfen/ Lehrgängen stattfinden:
 - Internationale offene Meisterschaften
 - Deutsche Meisterschaften
 - Landesmeisterschaften
 - Leistungslehrgänge
 - Nachwuchslehrgänge
2. Klassifizierungen der Landesverbände sind auf Bundesebene nur gültig, wenn sie von mindestens einem des DBS anerkannten Klassifizierers vorgenommen wurden.

6. Räumlichkeit zur Klassifizierung

Um die Klassifizierung so funktionell wie möglich stattfinden zu lassen und die Sicherheit sowie den Schutz der Privatsphäre des Sportlers zu gewährleisten, sind folgende Umstände nötig:

1. Abgeschlossene Räumlichkeit (Zugang über schließbare Tür).
2. Barrierefreier Zugang zum Raum.
3. Gut sichtbare und klare Beschilderung und Wegweisung des Raums.
4. Großzügige Raumaufteilung zur Befahrbarkeit mit Rollstühlen.
5. Fenster und Türen sollten zum Schutz der Privatsphäre mit Sichtschutz versehen sein.
6. Mindestens eine höhenverstellbare Liege (zum Umsetzen der Athleten) muss im Raum, gut zugänglich von allen Seiten, vorhanden sein!
7. Ein Tisch, mindestens zwei Stühle (für Dokumentation durch den Klassifizierer, sowie als Sitzmöglichkeit für die Begleitperson).
8. Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeit für den Klassifizierer sowie für die benutzte Liege und Messutensilien.
9. Kopier- und Computerzugang für Dokumentationszwecke.

7. Unterlagen zur Klassifizierung

1. Zur Klassifizierung hat der betroffene Sportler die folgenden persönlichen und medizinischen Unterlagen vorzulegen (s. www.dbs-sportschiessen.de ► [Download](#))
 - ▶ Personalausweis
 - ▶ Aktuelles Passfoto (ggf. Kopie)
 - ▶ Behindertenausweis
 - ▶ Sportgesundheitspass, ausgefüllt (Landesverband oder DBS) - Vorgabe DBS?
 - ▶ Aktueller medizinischer Befund (behandelnder Arzt, nicht älter als 3 Monate bis zum Klassifizierungstermin, bei Anfallsleiden ärztliche Bestätigung der Anfallsfreiheit von mind. 1 Jahr)
2. Das im Anhang befindliche Anmeldeformular zur nationalen Klassifizierung ist zu verwenden (s. www.dbs-sportschiessen.de ► [Download](#)).
3. Im Bereich der Sportler mit Sehbehinderungen muss eine Bescheinigung des jeweiligen Augenarztes vorliegen aus der die für die Klassifizierung notwendigen Daten hervorgehen.

8. Ablauf der Klassifizierung

Die folgende Beschreibung gilt für Sportler mit funktioneller Behinderung. Für den Bereich der sehbehinderten – und nicht körperbehinderten Sportler entfallen die angesprochenen Tests. Hier stützen sich die Klassifizierer aus technischen Gründen auf die vorgelegten Unterlagen der Augenärzte.

1. Klassifizierungen werden von einem autorisierten Klassifizierer durchgeführt. Dieser kann im Bedarfsfall zusätzliche weitere Klassifizierer zur Klassifizierung hinzuziehen.
2. Im Falle von minderjährigen bzw. nicht voll geschäftsfähigen Sportlern oder die als solche betrachtet werden müssen, hat der gesetzliche Vertreter das Recht auf Anwesenheit während der Klassifizierung.
3. Jeder zu Klassifizierende hat das Recht eine Begleitperson seiner Wahl zur Klassifizierung hinzuzuziehen.
4. Pro Schütze wird ein Mindestzeitraum von 30 Minuten bis zu 60 Minuten eingeräumt.
5. Die Klassifizierung umfasst das Vorgespräch, die Befundung von Funktion, Kraft und Beweglichkeit der Extremitäten und des Rumpfes, sowie die ggf. nötige Beratung des Athleten.
6. Der Klassifizierer vervollständigt den Klassifizierungsbericht und legt anhand der bei der Untersuchung und Überprüfung der vorgelegten Informationen gewonnenen Erkenntnisse die Startklasse fest.
7. Bei der Klassifizierung werden die Bewertungspunkte für
 - die Muskelkraft und/oder
 - die Koordinationseinschränkungen und/oder
 - die Gelenkbeweglichkeitermittelt.
8. Der Klassifizierer stellt die erlaubten technischen Unterstützungen hinsichtlich des Sportschießens (Bsp. Federständer, Ladehelfer usw. ...) fest und trägt diese ebenfalls in den Klassifizierungsbogen, sowie in die Sportler ID-Karte ein.
9. Dem Klassifizierer steht es zu, mit einem Schießtest bzw. der Beobachtung im Wettkampf, letztendlich die Einstufung zu entscheiden.

9. Fristen der Klassifizierung

1. **Dauer und Gültigkeit:** Die Klassifizierung muss 24 Stunden vor Beginn des aktuellen Wettkampfes abgeschlossen sein. Daher empfiehlt es sich den Termin für die Klassifizierung vor dem 1.Wettkampftag zu wählen damit der Sportler in der ermittelten Klasse starten darf. Sollte es während des laufenden Wettkampfes zu einer Klassifizierung kommen, schießt der Schütze in seiner bisherigen Klasse weiter und ist erst nach vollständiger Beendigung des Wettkampfes der ermittelten Klasse zugehörig.
2. Der Klassifizierer legt die Gültigkeitsdauer der Klasseneinteilung fest.
3. Bis zu diesen Zeitpunkten kann die Zugehörigkeit nicht gewechselt werden, außer ggf. durch eine Reklassifizierung. (s. Pkt.10)

4. Die Anmeldung zur Klassifizierung muss spätestens mit der Meldung zum jeweiligen Wettkampf unter Einreichung des Anmeldebogens bei dem Ausrichter erfolgen.
5. Der Sportler kann bei Veränderungen seiner Behinderungen eine Überprüfung der Klassifizierung beantragen.
6. Fristen für den Einspruch gegen eine Klassifizierung siehe Pkt. 10.1.

10. Einsprüche hinsichtlich der Klassifizierung

Einsprüche gegen das Ergebnis der Klassifizierung eines Sportlers können von folgenden Personen vorgenommen werden:

- dem Betroffenen selber (im Falle von Minderjährigen von dem gesetzlichen Vertreter)
- dem Betreuer / Trainer des Sportlers
- dem Abteilungsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter
- dem Bundestrainer und dessen Assistenten
- dem Verbandsarzt
- anderen Sportlern, sofern diese am Wettkampf teilnehmen
- Vertretern der Landesverbände des DBS/NPC

10.1. Einspruch gegen das Klassifizierungsergebnis

1. Nach Beendigung der Klassifizierung kann innerhalb 60 Minuten, gegen das Ergebnis der Klassifizierung, schriftlich Protest beim Veranstalter eingelegt werden (s. www.dbs-sportschiessen.de ► [Protestform](#)).
2. Die Protestgebühr beträgt 70 Euro und ist sofort zu entrichten.
3. Für die Reklassifizierung werden ein bzw. mehrere neue Klassifizierer eingesetzt.
4. Bei einer Abweichung zur Ursprungsklassifizierung wird die neu gewonnene Klassifizierung als die Gültige betrachtet.
5. Gegen die dann erfolgte Klassifizierung ist ein weiterer Einspruch nur über die Rechtsmittel des DBS möglich.

11. Dokumentation

1. Die Klassifizierung wird im nationalen Klassifizierungsbogen dokumentiert.
2. Der Sportler erhält direkt nach der Klassifizierung eine Kopie des Klassifizierungs- bzw. des vorläufigen Klassifizierungsbogens.
3. Die Klassifizierung und die erlaubten Hilfsmittel werden in der Sportler ID-Karte (Bsp. siehe Anlage) vermerkt.
4. Die Untersuchungsergebnisse unterliegen dem Datenschutz und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Schützen nur dem Klassifizierer und dem Verbandsarzt zugänglich gemacht werden.

5. Die erhobenen Daten werden mit Zustimmung des Athleten in einer Datenbank gespeichert.
6. Eine reduzierte Übersicht über Name, Geburtstag und Startklasse des Sportlers können dem Trainerstab bzw. den dazu befugten Personen (nach DBS Datenschutzbestimmung) zugänglich gemacht werden.
7. Die Startklasse kann auch auf den Ergebnislisten veröffentlicht werden.

12. Kosten der Klassifizierung

1. Für jede nationale Klassifizierung, Änderung oder Verlängerung werden Kosten erhoben, die vom jeweiligen Antragsteller zu zahlen sind.
2. **Die Kosten betragen:**

2.1	für erstmalige Klassifizierungsanträge bzw. Änderungsanträge bei Lehrgängen oder Landesmeisterschaften	30,00 Euro
2.1.1.	für Klassifizierungsanträge auf der Deutschen Meisterschaft oder internationalen offenen Meisterschaften	50,00 Euro
2.2	für Reklassifizierung	10,00 Euro
2.3	Protest	70,00 Euro
3. Zu jedem offiziellen Klassifizierungstermin muss der Klassifizierer eine offizielle Einladung der Abteilung Sportschießen des DBS erhalten, zwecks Nachweis, Aufwandsentschädigung und Versicherung.
4. Die Kostenerhebung für die Landesklassifizierung regeln die Länder in eigener Zuständigkeit.

III. Klasseneinteilung

13. Startklassen (SH-Klassen)

Pistole: SH1A/ SH1B/ SH1C

Gewehr: SH1A SH2A (a/b)
 SH1B SH2B (a/b)
 SH1C SH2C (a/b)
 SH3

Die Startklassen entsprechen den internationalen Regeln des IPC. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick:

SH1	Schützen (Pistole/ Gewehr) mit voller Funktion des Schussarms (Pistole)/ der Arme (Gewehr). Eventuell eingeschränkte untere Extremitäten.
SH2	Schütze (Gewehr) mit eingeschränkter Armfunktion eines oder beider Arme. Eventuelle Einschränkung der unteren Extremitäten.
SH3	Schützen (Gewehr) mit Sehbehinderung
A	Stehende oder sitzende Athleten mit guter Rumpfkontrolle, die ohne Rückenlehne auch im Sitzen schießen dürfen.
B	Sitzende Schützen mit ggf. stark eingeschränkter Beinfunktion aber guter Rumpfkontrolle. Schießen mit niedriger Rückenlehne.
C	Sitzende Schützen mit stark eingeschränkter Beinfunktion und schlechter Rumpfkontrolle. Schießen mit hoher Rückenlehne.
A	Schütze (Gewehr) ist durch beeinträchtigte Arm- und/ oder Rumpffunktion nicht in der Lage das Gewehr selbstständig zu halten: ▶ Weiche Feder
B	Schütze (Gewehr) ist durch schlechte Arm- und/ oder Rumpffunktion so stark beeinträchtigt, dass er das Gewehr weder selbstständig halten, noch ausgleichen kann: ▶ Harte Feder

14. Minimalbehinderung

Das Klassifizierungssystem nutzt den Kraft- und Koordinationsstatus, die Bewegungskoordination sowie die Gelenkbeweglichkeit des Schützen in einer Punktbewertung und der Bewegungsfähigkeit als Richtlinie.

Muskelfunktionstest (MFP)

Die Muskelkraft wird nach einem Punktsystem bewertet, das aus dem Klassifizierungsbogen ersichtlich ist. Als Basiswert für die Bewertung wird der Sportschütze ohne funktionelle Behinderung betrachtet.

Pistole: obere Extremität

- Amputation/ fehlende Gliedmaßen oberhalb des Handgelenks des Nichtschussarms.
- Minus 30 Punkte Kraftverlust des Nichtschussarms.
- Unfähigkeit die Pistole selbstständig zu laden.
- Multiple Kraft-Koordinations- und Bewegungseinschränkungen des Nichtschussarms

Gewehr: obere Extremität

- Amputation/ fehlende Gliedmaße unterhalb des Ellbogens (weniger als 2/3 des verbleibenden Unterarms).
- Minus 30 Punkte Kraftverlust in einem Arm bzw. minus 50 Punkte Kraftverlust insgesamt in beiden Armen.
- Multiple Kraft-Koordinations- und Bewegungseinschränkungen der oberen Extremitäten

Pistole/Gewehr: untere Extremitäten:

- Amputation/ fehlende Gliedmaßen oberhalb des Knöchels.
- Minus 20 Punkte Kraftverlust in einem Bein bzw. minus 25 Punkte Kraftverlust insgesamt in beiden Beinen.
- Multiple Kraft-Koordinations- und Bewegungseinschränkungen der unteren Extremitäten.

15. Allgemeine Behinderung (AB- Klasse)

Wird als Ergebnis der Klassifizierung die Minimalbehinderung nicht erreicht, erfolgt der Start des Sportlers in der offenen Klasse (AB = allgemeine Behinderung), insofern dem Sportler mindestens **20% Körperbehinderung** bescheinigt wird.

16. Sehbehinderungen (SH3- Klasse)

Reine Sehbehinderungen müssen immer durch einen Facharzt festgestellt werden. Es handelt sich also in diesem Bereich um eine medizinische Klassifikation und nicht um eine funktionelle Klassifizierung.

IV. Inkrafttreten

Diese Klassifizierungsordnung tritt mit Beschluss der Abteilungsversammlung Sportschießen vom 26.05.2013 in Kraft.